

PROTOKOLL über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 04.05.2021

Beginn: 19:12 Uhr

Ende: 20:23 Uhr

Ort: Stadtsaal, Hauptstraße 28, 2201 Gerasdorf bei Wien

Die Einladung erfolgte am 29. April 2021 durch Kurrende.

Anwesend:

Bgm.	Mag. Alexander	Vojta	SPÖ
VBgm.	Mag. Dietmar	Ruf	FPÖ
StR	Ing. Robert	Bachinger	SPÖ
StR	Christian	Hoffmann	SPÖ
StR	Michael	Kramer	SPÖ
StR	Manuel	Schneider	SPÖ
StR	Ing. Thomas	Puchter	ÖVP
StR	Andreas	Zein	FPÖ
StR	Ing. Paul	Vogler	GRÜNE
GR	Gabriele	Berger	SPÖ
GR	Jochen	Filipp	SPÖ
GR	Erich	Göschl	SPÖ
GR	Brigitte	Groß	SPÖ
GR	Manfred	Hinterleitner	SPÖ
GR	Martin	König	SPÖ
GR	Helga	Oberleitner	SPÖ
GR	Hans-Jürgen	Peitzmeier	SPÖ
GR	Carina	Rotheneder	SPÖ
GR	Alexander	Weigl	SPÖ
GR	Mag. Julian	Brugger	ÖVP
GR	Johannes	Dungl	ÖVP
GR	Manfred	Hammerl	ÖVP
GR	Ing. Kaldun	Hana	ÖVP
GR	Anna-Maria	Hübscher	ÖVP
GR	Margarete	Insam-Polleros	ÖVP
GR	Anita	Krammel	ÖVP
GR	Mag. Kristina	Mandl	ÖVP
GR	Petra	Oberauer	ÖVP
GR	Roman	Scheider	ÖVP
GR	Mag. Alexander	Jäger	FPÖ
GR	Dominik	Sailer	FPÖ
GR	Andreas	Schenk	FPÖ
GR	Josef	Wandaller	FPÖ
GR	DI Dr. Christian	Koza	GRÜNE
GR	Irene	Pusch	GRÜNE
GR	Benjamin	Scepka	NEOS

Entschuldigt abwesend: --

StR	Jürgen	Trimmel, BA	ÖVP
-----	--------	-------------	-----

Unentschuldigt: --

Schriftführer: VB Margot **Dungl**

Verwaltung: StADir.in Gerda **Hirschhofer**

VB Karin **Paier** bis 20:20 Uhr

VB Andrea **Kirschner** bis 19:50 Uhr

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Ergänzungswahl in den Stadtrat und Ausschuss
3. Stadtsaal
4. Darlehen: Zweckänderung
5. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021
6. Unterstützung und Kooperation mit dem G3
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Personalangelegenheit
9. Subventionen
10. Ehrungen

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 1 und 2, 4-6 im öffentlichen Teil und 3, 7-10 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Weiters bringt Bgm. Vojta einen Nachruf an verstorbene Mitglieder des Gemeinderates dar:

- Bgm. a.D. Herbert Welte
- StR. a.D. Mag. Herta Tollay
- Bgm. a.D. Ing. Josef Körner

Ein schriftlicher Nachruf wird dem Protokoll beigelegt.

Bevor Bgm. Vojta in die Tagesordnung eingeht, bringt er einen Dringlichkeitsantrag der NEOS zum Thema

- **Hissen der Pride-Flagge während des Pride Monats Juni**

Für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis und bringt die Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Dafür: ÖVP, NEOS, GRÜNE

Dagegen: SPÖ, FPÖ

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

1. Tagesordnungspunkt

Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen die Verhandlungsschrift vom 23.03.2021 wurden keine Einwendungen eingebracht. Sie wurde unterschrieben und daher genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Ergänzungswahlen in den Stadtrat und Ausschüsse

Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß §115 NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Vojta berichtet, dass auf Grund

- des Rücktritts von Mag. Kristina Mandl, als Stadträtin

eine Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist.

Bgm. Vojta verliest die Niederschrift über die Ergänzungswahl in den Stadtrat, sie wird dem Protokoll als Beilage zugefügt.

Bgm. Vojta bringt den Anwesenden den Wahlvorschlag der ÖVP zur Kenntnis.
Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel mit folgendem Inhalt:

**STIMMZETTEL
FÜR DIE ERGÄNZUNGSWAHL
IN DEN STADTRAT
IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
AM 4.5.2021**

GR Ing. Kaldun Hana

Gemeinderat Ing. Kaldun Hana nimmt auf Befragen die Wahl an.

Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Vojta berichtet, dass auf Grund

- des Rücktritts von GR Anna-Maria Hübscher

eine Ergänzungswahl in den
Gemeinderatsausschuss **Europa, Recht und Wirtschaft**,
gemäß §115 NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist.

Bgm. Vojta bringt den Anwesenden den Wahlvorschlag zur Kenntnis.
Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel mit folgendem Inhalt:

**STIMMZETTEL
FÜR DIE ERGÄNZUNGSWAHL
IN DEN GEMEINDERATSAUSSCHUSS
IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
AM 4.5.2021**

Mitglied des Gemeinderatsausschusses **Europa, Recht und Wirtschaft**

StR Ing. Kaldun Hana

Es fungieren als Wahlhelfer: GR Pusch und GR Scepka

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen: 36
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 36

Gemeinderat StR Ing. Kaldun Hana nimmt auf Befragen die Wahl an.

3. Tagesordnungspunkt **Stadtsaal**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

4. Tagesordnungspunkt **Darlehen: Zweckänderung**

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, folgende Darlehen der Zweckänderung Stadtsaal/Musikschule nicht zuzuführen:

Raiffeisenbank	Klimaanlagen Pflichtschulen	282.300,-
Raiffeisenbank	Klimaanlagen Kindergärten	157.000,-
UniCredit BA	SV Gerasdorf Neubau Clubgebäude	693 332,27

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Dafür: ÖVP, GRÜNE, Schenk, Jäger

Dagegen: SPÖ, Ruf, Zein, Wandaller, Sailer

Enthalten: NEOS

5. Tagesordnungspunkt

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Jede Fraktion der im Gemeinderat vertretenen Parteien erhielt ein Exemplar des Entwurfes vom 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 lag durch 2 Wochen in der Zeit vom 19. April 2021 bis 03. Mai 2021 während den vorgesehenen Bürgerservicezeiten, nur nach telefonischer bzw. Online-Terminvereinbarung, zur allgemeinen Einsichtnahme in der Abteilung Finanzen auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Rathaus eingebracht und es erfolgte keine Einsichtnahme.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

Beschluss: mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Dafür: SPÖ, FPÖ, NEOS

Dagegen: Puchter, Krammel, Insam Polle-ros, Oberauer, Hammerl

Enthalten, GRÜNE, Mandl, Hana, Schei-der, Dungal, Brugger, Hübscher

6. Tagesordnungspunkt

Unterstützung und Kooperation mit dem G3

Marktordnung Parkplatz G3

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die nachstehende Verordnung für die Festlegung eines Marktgebietes am G3-Parkplatz zu erlassen:

Marktordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien hat auf Grund des § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 293 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 in seiner Sitzung vom 4. Mai 2021 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Marktordnung regelt sämtliche Märkte im Sinn der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien.

§ 2 Markttermine, Marktzeiten

Markttage	jeden Samstag
Marktzeiten	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Standaufbau	von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr
Standabbau	von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

§ 3 Marktgebiet

Das Marktgebiet des unter § 2 bezeichneten Marktes umfasst die gelb markierte Fläche der Liegenschaft KG 01710 Seyring, Grundstück Nr. 399/1:



§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs

Gegenstand des Marktverkehrs ist der ausschließliche Verkauf von Wohnmobilen und Wohnwägen sowie der Verkauf des entsprechenden Zubehörs.

Der Verkauf anderer Waren sowie das Verabreichen von Speisen und der Ausschank von Getränken ist untersagt.

§ 5 Vergabe von Marktstandplätzen und Markteinrichtungen

- a. Die Vergabe der Marktstandplätze und der Infrastruktur erfolgt ausschließlich durch zivilrechtlichen Vertrag und wird durch (mündliche) Zuweisung durch den von der Gemeinde zur Durchführung des Marktes ermächtigten Dritten (Marktorganisor) getroffen. Sie gilt für die Dauer des jeweiligen Markttag, sofern nichts anderes vereinbart wird. Ohne Zuweisung darf kein Marktstandplatz bezogen werden. Der zur Aufstellung zugewiesene Raum darf nicht überschritten werden. Niemand hat ein Recht auf Einräumung eines bestimmten Platzes im Marktgebiet.
- b. Für die Benützung der zugewiesenen Marktstandplätze ist ein vom Marktorganisor des Marktes im Vorhinein festzusetzendes Entgelt zu entrichten. Das Entgelt wird mit der Zuweisung des Marktstandplatzes fällig und ist sofort an den Marktorganisor zu entrichten. Dadurch erwirbt der Marktfahrer das alleinige Recht, den jeweiligen Marktstand für den jeweils aktuellen Markttag benützen zu können.

§ 6 Ausweiseleistung und Überwachung der Ordnung auf dem Markt

- a. Marktfahrer haben auf Verlangen des Marktorganisors sowie bei der Zuweisung des Marktstandplatzes einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen.
- b. Marktfahrer, ihre im Betrieb mittätigen Familienangehörigen und ihre Mitarbeiter sowie Marktbesucher sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gestört und der Schutz der Gesundheit von Menschen nicht beeinträchtigt wird. Marktbesucher, welche beharrlich die Ordnung stören oder behördlichen Anordnungen nicht Folge leisten, können durch den Marktorganisor oder durch die Gemeinde des Marktes verwiesen werden.
- c. Keiner der zugewiesenen Marktstandplätze darf ohne Bewilligung des Marktorganisors verändert, vertauscht oder von einem anderen als demjenigen, welchem der Marktplatz eingelöst oder zugewiesen wurde, benützt oder jemand anderem zur Benützung überlassen werden.
- d. Das eigenmächtige Benützen leerstehender Plätze sowie das Feilbieten und Verkaufen im Umherziehen sind verboten.
- e. Außerhalb des zugewiesenen Standplatzes ist ohne Zustimmung des Marktorganisors das Abladen und Ausräumen von Marktgegenständen, die Lagerung und Abstellung von Waren, Geräten oder Behältnissen, das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten u. dgl. nicht gestattet.
- f. Das Anbieten von Waren über Mikrofon bzw. Verstärkeranlagen ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, Kunden durch Ansprechen und sonstige aufdringliche Gesten außerhalb

des Standplatzes, insbesondere auf der Fläche vor dem Standplatz, zu werben (Kundenfang). Dies gilt auch für die Verteilung von Reklamematerial außerhalb des zugewiesenen Marktstandes.

- g. Die Marktparteien haben die Marktstandplätze und deren unmittelbare Umgebung sauber zu halten und in gereinigtem Zustand zu verlassen.
- h. Der Bezug der Marktplätze bzw. der Standabbau darf nur während der von der Gemeinde allgemein ausgeschriebenen Marktzeiten erfolgen. Marktfahrer, die ohne vorherige Platzvergabe bzw. Platzzuweisung Plätze beziehen, werden vom Marktgelände generell verwiesen.

§ 7

Verfall und Entziehung des Marktstandplatzes

Bei eigenmächtiger Überlassung des Standplatzes, bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Marktstandgebühr und bei Überschreitung der zugewiesenen Fläche ist der Marktorganisator zur Entziehung des Standplatzes berechtigt.

§ 8

Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit

Die weitere Ausübung der Markttätigkeit kann sowohl vom Marktorganisator als auch von der Gemeinde aus wichtigen Gründen jederzeit untersagt werden. Als solche Gründe gelten insbesondere:

- wiederholte Verstöße gegen die Marktordnung,
- Nichtbezahlung (nicht fristgerechte Bezahlung) des Entgelts für den Marktstandplatz,
- eigenmächtige Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an einen anderen Marktbesucher,
- Nichtbefolgung von Weisungen des Organisations,
- Überschreitung der zugewiesenen Marktstandplatzfläche,
- eigenmächtiges Benützen von leerstehenden Plätzen,
- Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung,
- Auflassung, Verlegung oder Änderung der Einteilung des Marktes,
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder sonstige öffentliche Interessen.

Liegt bei der Entziehung des Standplatzes die Ursache beim Marktfahrer, so wird das bereits entrichtete Entgelt nicht rückerstattet.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Mag. Alexander Vojta

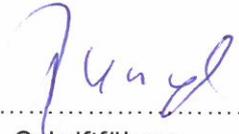
Beschluss: mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ (außer Wandaller),
GRÜNE, NEOS
Dagegen: Wandaller

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



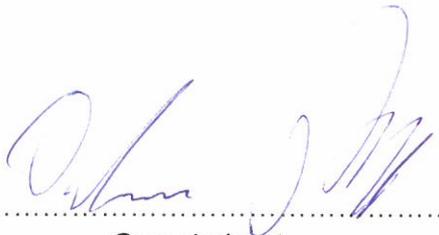
Vorsitzender



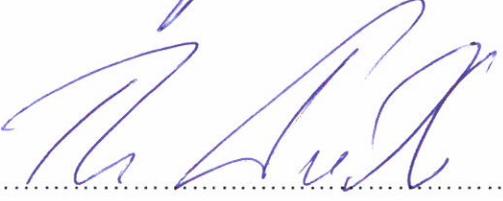
Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.05.2021